



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

| | | |
|---------------|-----------------------------------|--------|
| Jahrgang 2018 | Leinefelde-Worbis, den 12.04.2018 | Nr. 10 |
|---------------|-----------------------------------|--------|

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Birkungen der Stadt Leinefelde-Worbis am 16.04.2018 74
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode der Stadt Leinefelde-Worbis am 19.04.2018 75
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis 76

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen: 79

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung

Am Montag, dem 16.04.2018 um 19:00 Uhr findet in der Festhalle Siechen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 19. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Michael Apel
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 22.01.2018**
- 4. Vorstellung Ortsumfahrung Kallmerode durch das Straßenbauamt Nordthüringen**
- 5. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Änderung der Friedhofssatzung**
- 7. Informationen zur Baulandoffensive**
- 8. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 8.1. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Ortsteil Birkungen
Vorlage: 62/2018**
- 9. Anfragen und Anregungen**
- 10. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 11. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am Donnerstag, dem 19.04.2018 um 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode, Beratungsraum, Am Mühlberg 19, 37339 Leinefelde-Worbis, die 18. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Hans-Joachim Köhler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 25.01.2018**
- 4. Vorstellung der Ortsumgebung Ferna-Teistungen durch das Straßenbauamt Nordthüringen**
- 5. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Entwicklung der Baugebiete**
- 7. Stand Renaturierung "Katharine"**
- 8. Anfragen und Anregungen**
- 9. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 10. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis einschließlich der **4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.**

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 zur Schaffung der planungsrechtlichen, verkehrstechnischen und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Neuerrichtung einer Reitsportanlage einschließlich Pensionstierhaltung sowie eine Wohn- und Geschäftseinrichtung.

Daher ist zur Umsetzung des VB-Plans Nr. 85 die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB für diesen Bereich notwendig, welcher bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.05.2016. Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch fand vom 07.07.2016 – 08.08.2016 sowie vom 25.11.2016 – 30.12.2016 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch wurden mit Anschreiben vom 11.04.2016, 07.07.2016 und 24.11.2016 am Verfahren beteiligt,

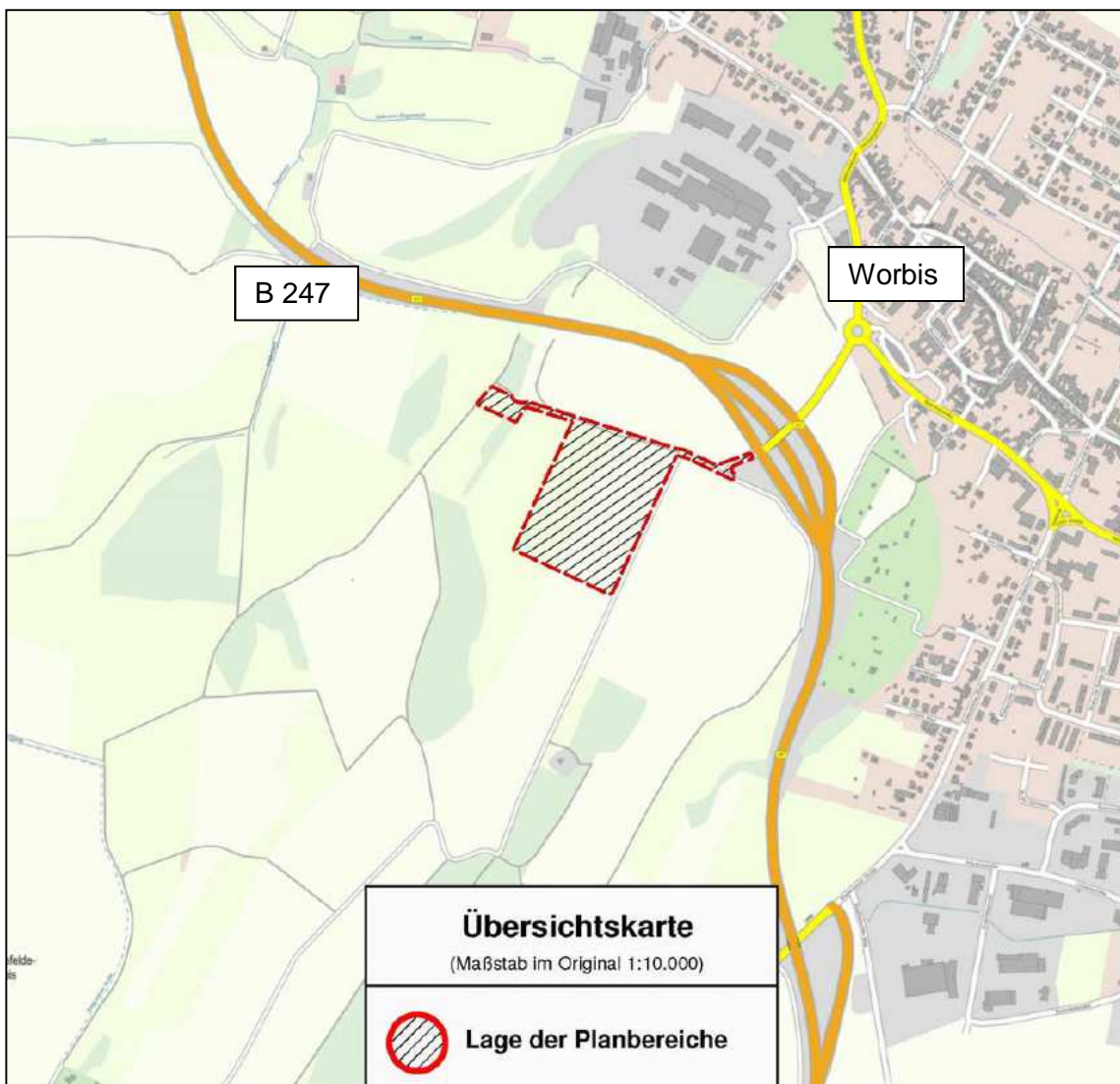
Die erneute Öffentliche Auslegung findet über die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 30.04.2018 bis 01.06.2018 statt.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen und Gutachten im Internet wie folgt eingestellt:

www.leinefelde-Worbis.de

- **Stadtentwicklung**
- **Bauleitplanung**
- **Entwürfe**

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Planskizze 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

30. April 2018 bis 01. Juni 2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Samstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|----------------------|---|
| Montag und Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht (03/2018) mit Informationen über die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Mensch und Kultur- und Sachgüter sowie Artenschutzfachbeitrag mit Betroffenheitsanalyse
- Stellungnahmen des Landkreises Eichsfeld vom 22.05.2015, 13.05.2016, 08.08.2016 und 05.01.2017 mit Angaben zum Belang Naturschutz; Wasserwirtschaft; Bodenschutz/Altlasten und Immissionsschutz
- Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 08.10.2015, 25.04.2016 und 29.07.2016 zu den Belangen Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz
- Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 11.04.2016 zu den Belangen Wasserbau, Gewässerschutz, Hochwasserschutz
- Thür. Landesverwaltungsamt vom 21.10.2015, 11.05.2016, 03.08.2016 und 04.01.2017 mit Angaben zum Belang Raumordnung, Landesplanung und Naturschutz
- Thür. Landesbergamt Gera vom 28.09.2015 und 20.04.2016
- Landwirtschaftsamt Leinefelde vom 06.10.2015, 29.04.2016, 27.07.2016 und 15.12.2016
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 16.04.2015, 02.05.2016 und 21.07.2016
- Baugrunderkundung und Gründungsberatung; Überprüfung der Versickerungsbedingungen für Niederschlagswasser (06/2016)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen

ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 04. April 2018

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

**FFH-Gebiet Nr. 166 „Ohmgebirge“
SPA Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT*“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47
Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie **www.tlug-jena.de**

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel:

0341 4840566

Thomas.Sockel@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de
